

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/150**

**Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht**

Federführung: Trieloff, Claudia
Telefon: +49 7021 502-460

AZ: 702.19
Datum: 05.11.2020

**Kostenverteilung für die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern
- Verlängerung des Ergänzungsvertrags zur öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung mit der Gemeinde Bissingen an der Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Entwurf Verlängerung des Ergänzungsvertrags (ö)
Anlage 2 - Ergänzungsvertrag vom 21.12.2015 (ö)

BEZUG

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2015 (§ 125 ö, Sitzungsvorlage 146/15/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 340, BM, EBM, OVNAB

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 0 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5380
Kostenstelle	66205300
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Investitionen für die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern werden im Hinblick auf den Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar schon seit 2019 nicht mehr getätigt. Die laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf ca. 300.000 Euro jährlich und werden derzeit von der Gemeinde Bissingen an der Teck zu 56 Prozent und von der Stadt Kirchheim unter Teck zu 44 Prozent getragen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die für die nächsten Jahre erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

ANTRAG

Zustimmung zur Verlängerung des Ergänzungsvertrags über die Verteilung der Kosten für die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern vom 21.12.2015, wie im Vertragsentwurf in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/150 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Ergänzungsvertrag vom 21.12.2015 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nabern (jetzt: Kirchheim unter Teck-Nabern) und der Gemeinde Bissingen an der Teck vom 24.04.1964 zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage regelt die Kostenverteilung und endet mit Ablauf des Jahres 2020. Die Kostenverteilung ist daher ab 01.01.2021 in einem neuen Ergänzungsvertrag oder durch Verlängerung des bestehenden Vertrags zu regeln.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern sowie die Kosten für notwendige Investitionen werden vom jeweiligen Zahlungsempfänger in voller Höhe der Stadt Kirchheim unter Teck in Rechnung gestellt und von ihr entrichtet. Am Ende eines jeden Betriebsjahres wird mit der Gemeinde Bissingen an der Teck abgerechnet. Im laufenden Jahr werden von der Gemeinde Bissingen an der Teck jeweils an die Kosten des Vorjahres angepasste, vierteljährliche Vorauszahlungen geleistet.

Investitionskosten sind letztmals im Jahr 2018 entstanden. Im Hinblick darauf, dass ein Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar in den nächsten Jahren erfolgen wird, wird auf Investitionen verzichtet. Die laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten belaufen sich derzeit auf ca. 300.000 Euro jährlich. Mit marktüblichen Steigerungen ist in den Folgejahren zu rechnen.

Bei der Abrechnung kommt der jeweils geltende und in einem besonderen Ergänzungsvertrag festgeschriebene Verteilungsschlüssel zur Anwendung. Er orientiert sich an der Einwohnerzahl einerseits und an der Zahl der in den Gewerbebetrieben beschäftigten Einpendler und der ausgegebenen Kantinenessen andererseits. Diese Einpendler und Kantinenessen werden zu einem Drittel den Einwohnerzahlen hinzugerechnet. Hierzu wurden sämtliche Unternehmen und Betriebe in den jeweiligen Ortschaften angeschrieben und deren Mitarbeiterzahl, aufgeteilt in Einpendler, abgefragt.

Bis vor etwa zehn Jahren konnte die Zahl der Beschäftigten in Nabern aufgrund der Übersichtlichkeit der Unternehmen und Betriebe relativ einfach ermittelt werden, was mittlerweile wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Unternehmen und Betriebe sowie deren Entwicklung eine gewisse Herausforderung darstellt. Bei der letzten Abfrage im Sommer 2015 wurden 35 Betriebe angeschrieben und um verschiedene Angaben zu deren Mitarbeitenden zum Stichtag 30.06.2015 gebeten. Die Überwachung des Rücklaufs und die Auswertung der Angaben waren sehr zeitintensiv. Als Ergebnis zeigte sich dann eine Änderung des Verteilungsschlüssels von bisher 57 Prozent (Bissingen an der Teck) zu 43 Prozent (Kirchheim unter Teck) auf 56 Prozent (Bissingen an der Teck) zu 44 Prozent (Kirchheim unter Teck) ab 2015.

In Anbetracht dessen, dass nach derzeitigem Stand der Untersuchungen und Planungen mit einem Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar in den nächsten Jahren zu rechnen ist, wurde mit der Gemeinde Bissingen an der Teck die Übereinkunft erzielt, dass der bestehende Verteilungsschlüssel 56 Prozent zu 44 Prozent bis dahin beibehalten und der bestehende Ergänzungsvertrag verlängert wird, jedoch bis längstens 31.12.2025.